

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch
der Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 14. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (KOM(2001) 681 – C5-0110/2002 – 2002/2050(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission (KOM(2001) 681 – C5-0110/2002),
- unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend"¹,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Jugendminister vom 8. Februar 1999 zur Mitbestimmung von jungen Menschen²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 1999 zu einer Jugendpolitik für Europa³,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 2000 zur sozialen Integration der Jugendlichen⁴,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 28. Juni 2001 zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet durch Intensivierung der Arbeit mit Jugendlichen⁵,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 28. Juni 2001 zur Förderung der Eigeninitiative, des Unternehmergeistes und der Kreativität junger Menschen: von der Ausgrenzung zur Lebenstüchtigkeit⁶,
- unter Hinweis auf die Empfehlung Nr. 613/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden

¹ ABl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

² ABl. C 42 vom 17.2.1999, S. 1.

³ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 48.

⁴ ABl. C 374 vom 28.12.2000, S. 5.

⁵ ABl. C 196 vom 12.7.2001, S. 1.

⁶ ABl. C 196 vom 12.7.2001, S. 2.

Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft vom 10. Juli 2001⁷,

- unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Rates vom 29. November 2001 zum Mehrwert, den das freiwillige Engagement junger Menschen im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaftsaktion zugunsten der Jugend bietet⁸,
 - unter Hinweis auf das Strategiepapier des Jugendforums "Strategie und Ziele für eine Jugendpolitik in der Europäischen Union"⁹,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der Anhörung "Jugend" des Europäischen Parlaments vom 24. April 2001¹⁰,
 - unter Hinweis auf die Eurobarometer-Umfrage "Les jeunes européens en 2001"¹¹,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0126/2002),
- A. in der Erwägung, dass im Bereich Jugend der EG-Vertrag im Artikel 149 der Gemeinschaft nur für die Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer eine explizite Kompetenz zuweist,
- B. in der Erwägung, dass daher entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Jugendpolitik vor allem in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, sodass die Mehrzahl der im Weißbuch Jugend vorgeschlagenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass die Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten in der Jugendpolitik stehen, jedoch zunehmend gemeinsame Antworten und Konzepte und daher eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erforderlich machen,
- D. in der Erwägung, dass der Präsentation des Weißbuches ein bislang einmaliger Konsultationsprozess vorausgegangen ist, an dem Jugendliche, Jugendorganisationen, Jugendforscher und die politisch Verantwortlichen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligt waren,
- E. in der Erwägung, dass diese umfangreichen Konsultationen bei den Jugendlichen

⁷ ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30.

⁸ Pressemitteilung des Rats 14388/2001.

⁹ Zweiter Beitrag des Europäischen Jugendforums zum Weißbuch "Jugendpolitik" der Europäischen Kommission, beschlossen vom Rat der Mitglieder, Brüssel, 6./7. April 2001.

¹⁰ Protokoll der Generaldirektion Forschung (GD IV).

¹¹ EB 55.1, 2001.

selbst und den Akteuren der Jugendpolitik hohe Erwartungen bezüglich des Inhalts des Weißbuches geweckt haben, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht vollständig eingelöst werden,

- F. in der Erwägung, dass die Kommission mit dem Weißbuch einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene schaffen will, indem sie die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung auf dem Gebiet der Jugendpolitik und die verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen in anderen Politikbereichen der Europäischen Union vorschlägt,
- G. in der Erwägung, dass das Weißbuch vorschlägt, die Methode der offenen Koordinierung zunächst auf vier vorrangige Themen (Partizipation, Information, Freiwilligenarbeit von Jugendlichen und Mehr Wissen über die Jugend) anzuwenden,
- H. in der Erwägung, dass verschiedene Politikbereiche der Europäischen Union von besonderer Bedeutung für die Jugendlichen sind, so die Gesundheitspolitik, die Drogenpolitik, die Antidiskriminierungsmaßnahmen, Arbeitsmarkt, Bildung und lebenslanges Lernen, Einwanderung und die Chancengleichheit von Männern und Frauen,
- I. in der Erwägung, dass es außerordentlich wichtig ist, die Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, dass eine solche Partizipation nicht rein symbolisch sein darf, sondern für die Beteiligten erkennbare Ergebnisse zeigen muss und dass sie von "unten nach oben" und nicht umgekehrt erfolgen muss, und dass ferner eine solche Beteiligung von Jugendlichen „auf Augenhöhe“ nicht voraussetzungslos ist, sondern auf Lernprozessen basiert, die unterstützender Strukturen und Maßnahmen bedürfen,
- J. in der Erwägung, dass die Jugendlichen sich zunehmend weniger in bestehenden Organisationsstrukturen wie Parteien und Gewerkschaften engagieren und dass auch die Beteiligung von Jugendlichen an Wahlen sowohl auf lokaler wie auch auf nationaler und auf europäischer Ebene dringend verbessert werden muss,

Allgemeines

1. begrüßt das Weißbuch, durch das neue Dynamik in die Jugendpolitik kommt bei gleichzeitiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips; fordert die Einbeziehung der Geschlechterproblematik und der Frage der Gleichstellung der Geschlechter in alle Bereiche des Weißbuchs;
2. ist der Ansicht, dass das Weißbuch nicht als optimal gelten kann, dass es jedoch konstruktiv angewandt werden kann, wenn es als Teil eines Prozesses im Hinblick auf Partizipation und in Verbindung z.B. mit den Schlussfolgerungen des Weißbuchs über das Regieren betrachtet wird;
3. ist der Auffassung, dass die im Weißbuch vorgeschlagenen Politiken nunmehr

baldmöglichst in konkrete Aktionen umgesetzt und angemessene Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen, die jedoch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen und unter keinen Umständen aus dem Programm Jugend gedeckt werden dürfen;

Die Methode der offenen Koordinierung im Bereich der Jugendpolitik

4. hält die von der Kommission vorgeschlagene Methode der offenen Koordinierung für eine geeignete Möglichkeit, eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auf dem spezifischen Gebiet der Jugendpolitik zu erreichen, und teilt die Auffassung der Kommission, dass sie als erster Schritt auf die Themen Partizipation, Information, Freiwilligenarbeit und Mehr Wissen über die Jugend angewandt werden sollte;
5. hält es allerdings für notwendig, den von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus für diese Methode in folgenden Punkten zu präzisieren:
 - die Kommission schlägt dem Rat und dem Parlament prioritäre Themen, gemeinsame Leitlinien und Ziele vor deren Annahme durch den Rat vor;
 - die Kommission überwacht und bewertet die Umsetzung und erstattet dem Rat der für Jugendfragen zuständigen Minister und dem Parlament regelmäßig Bericht;
6. fordert den Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung, in der die Beteiligung der Gemeinschaftsinstitutionen bei der Verwendung der Methode der offenen Koordinierung geregelt wird und fordert, dass diese interinstitutionelle Vereinbarung Regelungen zu dem Zugang zu Dokumenten, der Teilnahme an Sitzungen sowie dem Verfahren der Umsetzung der Methode der offenen Koordinierung in die Gemeinschaftsmethode enthalten sollte;

Partizipation

7. weist darauf hin, dass Partizipation zunächst im unmittelbaren Lebensumfeld der Jugendlichen stattfinden sollte, d.h. dass die lokale Ebene und vor allem auch die Schule die wichtigsten Bereiche sind, in denen für eine aktive Beteiligung der Jugendlichen gesorgt werden muss;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung des Weißbuches darauf zu achten, dass die Partizipation von Jugendlichen und Jugendorganisationen auf nationaler Ebene, z. B. durch die Schaffung von ausgewogen, mit Männern und Frauen besetzten, beratenden Jugendausschüssen, die von Vertretern von Jugendorganisationen einschließlich schwacher Gruppen wie behinderter Jugendlicher, Jugendlicher aus ethnischen Minderheiten und von nicht organisierten Jugendlichen und von Jugendlichen in Sportvereinen gebildet werden, gewährleistet ist;
9. verweist auf die wichtige Rolle der internationalen beziehungsweise europäischen

Jugendorganisationen, besonders des Europäischen Jugendforums, als Partner der Zivilgesellschaft für eine kontinuierliche Partizipation von Jugendlichen, fordert alle Akteure auf, darüber hinaus Formen der Beteiligung nicht organisierter Jugendlicher zu suchen, ohne bestehenden Jugendorganisationen Vorschriften über ihre Organisationsstruktur zu machen; hierbei sollte die Möglichkeit bestehen, neue Partizipationsformen im Rahmen von Pilotprojekten, die von der Union gefördert werden, zu erproben;

10. ist der Auffassung, dass auch die politischen Parteien zur Beteiligung der jungen Menschen ihren Beitrag leisten sollten, insbesondere indem sie junge Menschen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ermuntern, für politische Ämter zu kandidieren, und sie dabei unterstützen;
11. begrüßt in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der europäischen Jugendparlamente als Plattform für die Einbeziehung junger Menschen in die europäische Politik;

Information

12. ist der Auffassung, dass das Weißbuch im Bereich der Information mit einer vorwiegenden Ausrichtung der Maßnahmen auf das Internet durch die Schaffung eines elektronischen Portals und Forums zu kurz greift, da nach wie vor starke geografische und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Internet-Nutzung bestehen, sodass die Gefahr besteht, dass viele Jugendliche von der Information ausgeschlossen werden;
13. fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Material zu entwickeln, die den Jugendlichen vor Ort und im persönlichen Kontakt ermöglichen, jugendspezifisch aufbereitete Informationen zu erhalten, und zu diesem Zweck auch die bereits bestehenden Informationsnetze der Union zu nutzen;
14. ist der Auffassung, dass alle Institutionen der Union im Rahmen ihrer eigenen Informations- und Besucherdienste die Bedürfnisse von Jugendlichen, besonders auch die Bedürfnisse von behinderten Jugendlichen, berücksichtigen sowie spezielle Informationsmaterialien für diese Zielgruppe und Präsentationsformen, die von jugendlichen Besuchern akzeptiert werden, entwickeln sollten;
15. fordert die Kommission auf, unter Einbeziehung der Akteure eine jährliche Informationswoche zu den Jugendaktivitäten der Union zu veranstalten, um Jugendliche und die breite Öffentlichkeit zu erreichen;

Freiwilliges Engagement

16. unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Freiwilligenarbeit von Jugendlichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene deutlich auszubauen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer auf, sich hieran aktiv zu beteiligen und bestehende Hindernisse wie die langwierige Erteilung von Visa sowie hinderliche sozialrechtliche Bestimmungen einschließlich spezifischer Hindernisse für

Behinderte abzubauen;

17. weist darauf hin, dass der Freiwilligendienst eine wichtige Form des nicht-formalen Lernens darstellt, für den ein Diplom geschaffen werden sollte, und erwartet von der Kommission konkrete Vorschläge zur Zertifizierung nicht-formaler Bildung zur Schaffung eines angemessenen rechtlichen und sozialen Status für Freiwillige;
18. ist der Überzeugung, dass neben dem Freiwilligendienst freiwilliges bürgerschaftliches Engagement in einem umfassenderen Sinne von hohem Wert ist und seine Förderung ein wichtiges Element der Jugendpolitik sein sollte, wobei Jugendverbänden - als ein von den Jugendlichen selbstbestimmtes Umfeld - sowie anderen Nichtregierungsorganisationen und Sportvereinen eine wichtige positive Rolle zukommt; ist weiterhin der Überzeugung, dass das Ehrenamt von großer Bedeutung für die Stabilität und die Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaften in Europa ist und daher eine genaue internationale Begriffsbestimmung von Freiwilligendienst und Ehrenamt vorzunehmen ist;

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen in anderen Politikbereichen

19. unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Bedürfnisse der Jugendlichen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen der Union stärker zu berücksichtigen; hält es allerdings für notwendig, dass die Kommission konkrete Mechanismen festlegt, wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann;
20. ist der Auffassung, dass den von der Kommission vorgeschlagenen Themen mit besonderer Bedeutung für die Jugendlichen (Bildung, lebenslanges Lernen, Mobilität, Beschäftigung, soziale Integration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) die Bereiche Chancengleichheit von Männern und Frauen, Einwanderung und Politik zur Bekämpfung von Drogen- und Alkoholsucht, Nichtdiskriminierung in allen Bereichen gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags und Informationsgesellschaft hinzugefügt werden sollten;
21. erinnert die Kommission an die spezifische Bedeutung der Gesundheit angesichts der vergleichenden Untersuchung, die alarmierende Tendenzen des sich verschlechternden Gesundheitszustands von Jugendlichen in der Union erkennen lässt; ersucht die Kommission, Indikatoren mit dem Ziel einer Verbesserung der Gesundheit von Jugendlichen auf der Grundlage vergleichbarer Daten vorzulegen;
22. fordert die Kommission auf, auch im Rahmen der Strukturfonds, des Europäischen Sozialfonds und anderer für Jugendliche relevanten Programme der Gemeinschaft (z.B. MEDA, Equal, Urban, e-Europe usw.) zu gewährleisten, dass ausreichend Maßnahmen gefördert werden, die Jugendliche als Zielgruppe haben oder die den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen gerecht werden;
23. hält es für notwendig, bei der Erfassung statistischer Angaben und Indikatoren darauf zu achten, dass diese konsequent nach Geschlechtern aufgeschlüsselt werden, und auch Wert auf die Vergleichbarkeit der Daten innerhalb der Union und der Kandidatenländer zu legen;

Weitere Perspektiven für die Jugendpolitik

24. fordert, dass sich der Konvent zur Ausarbeitung eines Verfassungsvertrages intensiv mit der Frage des Status der jungen Bürger Europas auseinandersetzt und ein klares Signal an alle gesellschaftlichen Kräfte aussendet, junge Menschen aktiv am demokratischen Aufbau Europas zu beteiligen;
25. fordert die Kommission auf, alle drei Jahre einen Bericht über die Lage der Jugend in der Union zu erstellen und diesen dem Rat und dem Parlament zuzuleiten;
26. ersucht die Kommission und den Rat, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ein Leben in einem sicheren Umfeld zu schützen, indem sie energisch die Anstrengungen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Förderung der praktischen Durchführung des Abkommens Nr. 182 unterstützen, das den Militärdienst von Kindern sowie Arbeiten verbietet, die aufgrund ihrer Natur oder der Bedingungen, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Sicherheit und die Moralbegriffe der Kinder beeinträchtigen können;
27. fordert die Kommission und den Rat auf, die Kandidatenländer so früh und so weit wie möglich nicht nur in die Umsetzung des Weißbuches einzubeziehen, sondern sie auch an den Überlegungen zu weiteren Perspektiven der Jugendpolitik der Union zu beteiligen;

o

o o

28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie dem Präsidenten des Konvents zu übermitteln.